

# Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung bei Zuteilung eines Ausfuhr- oder Kurzzeitkennzeichens

(nur erforderlich, wenn Halter/in keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat)  
(declaration of becoming authorized recipient; export or temporary vehicle registration)

Ich (I),

-> Daten des Empfangsbevollmächtigten (personal data, authorized recipient):

Name, Vorname(name, given name)	
Geburtsdatum (birth date)	Geburtsort (place of birth)
Postleitzahl (post code)	Wohnort (city)
Straße und Hausnummer(street and house number)	

bin damit einverstanden, Empfangsbevollmächtigter nach § 46 Abs. 2 Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV) zu sein für (agreement with becoming authorized recipient according to § 46 FZV for):

-> Daten des Fahrzeughalters (personal data, vehicle keeper):

Name, Vorname(name, given name)	
Geburtsdatum (birth data)	Geburtsort (place of birth)
Postleitzahl (post code)	Wohnort (city)
Straße und Hausnummer(street and house number)	

-> Daten zum Fahrzeug (data on the vehicle):

Fahrzeugart, Hersteller (vehicle type, manufacturer)
Fahrzeugidentifikationsnummer(vehicle identification number)

-> Zuteilung eines (Allocation of a):

(Bitte ankreuzen)  
(please select)

**Ausfuhrkennzeichens**

**Kurzzeitkennzeichens**

Gleichzeitig bevollmächtige ich als Fahrzeughalter die oben genannte Person, Empfangsbevollmächtigter zu sein (keeper's authorization to the person mentioned above becoming authorized recipient).

Ort der Ausstellung(place of issuance)

Datum der Ausstellung(date of issuance)

**X**

Unterschrift der empfangsbevollmächtigten Person  
(signature, authorized recipient)

**X**

Unterschrift des Fahrzeughalters  
(signature, vehicle keeper)

(Bitte online ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben)

### **Hinweise:**

Der Personalausweis oder der Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung von der empfangsbevollmächtigten Person ist im Original vorzulegen.

Empfangsbevollmächtigte Personen ohne Wohnsitz in der Stadt Frankfurt (Oder) müssen persönlich zur Antragstellung erscheinen.

Als Empfangsbevollmächtigter nach § 46 Abs. 2 FZV werden Ihnen stellvertretend für den Fahrzeughalter behördliche Mitteilungen, Ladungen und Zustellungen (auch der Polizei und des Gerichts) bekanntgegeben oder zugestellt.

### **Information:**

*The identity card or the passport with the latest registration certificate must be presented in the original by the recipient.*

*Authorized persons without domicile in the city of Frankfurt (Oder) must appear in person for the application.*

*As an authorized recipient, every official mail will be announced or delivered to you (as well summonses by court or police).*

### **Auszug aus § 46 FZV:**

(1) Diese Verordnung wird von den nach Landesrecht zuständigen unteren Verwaltungsbehörden ausgeführt. Die zuständigen obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten oder nach Landesrecht zuständigen Stellen können den Verwaltungsbehörden Weisungen auch für den Einzelfall erteilen oder die erforderlichen Maßnahmen selbst treffen.

(2) Örtlich zuständig ist, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, die Behörde des Wohnorts, bei mehreren Wohnungen des Ortes der Hauptwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetz, mangels eines solchen des Aufenthaltsortes des Antragstellers oder Betroffenen, bei juristischen Personen, Gewerbetreibenden und Selbständigen mit festem Betriebssitz oder Behörden die Behörde des Sitzes oder des Ortes der beteiligten Niederlassung oder Dienststelle.

**Besteht im Inland kein Wohnsitz, kein Sitz, keine Niederlassung oder keine Dienststelle, so ist die Behörde des Wohnorts oder des Aufenthaltsorts eines Empfangsbevollmächtigten zuständig.**

Anträge können mit Zustimmung der örtlich zuständigen Verwaltungsbehörde von einer gleich- geordneten auswärtigen Behörde, mit Zustimmung der zuständigen obersten Landesbehörden oder der von ihnen bestimmten oder nach Landesrecht zuständigen Stellen auch in einem anderen Land, behandelt und erledigt werden. Verlangt die Verkehrssicherheit ein sofortiges Eingreifen, so kann an Stelle der örtlich zuständigen Behörde jede ihr gleichgeordnete Behörde mit derselben Wirkung Maßnahmen auf Grund dieser Verordnung vorläufig treffen.